

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Sitzung: Mittwoch, 22.09.2021

Ort: Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig,
Videokonferenz, Webex-Meeting

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Frau Nicole Palm - SPD

Mitglieder

Herr Dr. Rainer Mühlnickel - B90/GRÜNE

Herr Christian Bley - Die Fraktion P² ab 15:15 Uhr

Herr Manfred Dobberphul - SPD

Herr Björn Hinrichs - CDU

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE bis 19:10 Uhr

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU ab 15:08 Uhr bis 19:26 Uhr

Frau Heidemarie Mundlos – CDU ab 15:10 Uhr

Frau Anke Schneider - DIE LINKE.

Frau Anneke vom Hofe - AfD bis 19:20 Uhr, ab 19:43 Uhr

Stellvertretende Mitglieder

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Vertretung für: Frau Astrid Buchholz

weitere Mitglieder

Herr Mathias Möller - FDP

sachkundige Bürger

Herr Hans-Joachim Jäger - CDU

Herr William Labitzke - SPD

Herr Dr. Frank Schröter - B90/GRÜNE

Herr Olaf Gedrowitz - Vertreter Vorstand Behindertenbeirat

Frau Dr. Eva Goclik - Vertreterin Umweltverbände

Gäste

Herr Uwe Mickler - Polizei BS
Frau Tatjana Jenzen - stellv. Bezirksbürgermeisterin 112
Herr Waldemar Murawski - Soko-Institut Bielefeld, zu TOP 3.1
Herr Dirk Berthold - Fraunhofer WKI, zu TOP 3.2
Herr Martin Feldner - Fraunhofer, zu TOP 3.2
Herr Arnd Heidrich - Fraunhofer, Projektleiter, zu TOP 3.2
Herr Joachim Staudt - huber staudt architekten bda,
Architekt / Planer Gesamtprojekt - Hochbau, zu TOP 3.2
Herr Stephan Thiele - Fraunhofer WKI, zu TOP 3.2
Herr Andi Streidl

Verwaltung

Herr Holger Herlitschke - Dezernent VIII
Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III
Herr Holger Ender - 0600
Herr Klaus Hornung - RefL 0610
Herr Stephan Kühl - FBL 60
Herr Bernd Schmidbauer - komm. FBL 61
Herr Burkhard Wiegel - stellv. FBL 66
Herr Thomas Zindel - stellv. FBL 68
Herr Martin Bartz - 0600
Frau Katja Sellmann - 0600
Frau Merle Spanuth - Dezernat VIII
Frau Alexandra Bös - 68.1
Herr Michael Engelhardt - 66.1
Frau Claudia Fricke - 66.1
Frau Irene Hoferichter - 60.3
Herr Matthias Hots - 68.3
Frau Dr. Britta Jänicke - 68.3
Herr Andreas Piterek - 66.3
Herr Andreas Romey - 68.2
Herr Lukas Simon - Praktikant 0610

Protokollführung

Frau Julia Matoš - 0600

Abwesend

Mitglieder

Frau Astrid Buchholz - BIBS entschuldigt

sachkundige Bürger

Herr Andreas Becker - SPD entschuldigt
Herr Godehard Busche - CDU entschuldigt

Verwaltung

Herr Klaus Benscheidt - Verwaltung entschuldigt
Frau Bianca Winter - Verwaltung entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

4.1.2	Ernährungsrat für Braunschweig	21-16603-02
4.1.3	Ernährungsrat für Braunschweig - Änderungsantrag	21-16603-03
4.1.4	Ernährungsrat für Braunschweig	21-16603-04
5	Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes 'BS 1' an der Autobahnausfahrt BS Melverode	21-16628
6	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 2. BA", WE 63 Stadtgebiet zwischen der Straße Heideblick, der Stadtbahntrasse und der Veltenhöfer Straße Aufstellungsbeschluss	21-16633
7	146. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Nahversorger Bevenrode/Grasseler Straße"; Stadtgebiet südlich der Ortslage Bevenrode und westlich der Grasseler Straße Auslegungsbeschluss	21-16635
8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Nahversorger Bevenrode/ Grasseler Straße", BV 18 Stadtgebiet südlich der Ortslage Bevenrode und westlich der Grasseler Straße (Geltungsbereich A) Stadtgebiet Gemarkung Hondelage, Flur 11, Flurstück 65/2 (Geltungsbereich B) Auslegungsbeschluss	21-16627
9	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke-Neu", HO 54 Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A) Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flst. 288/93, Stadtgebiet zwischen Wiesental, Deponiebahnstrecke und Celler Heerstraße (Geltungsbereich B) Gemarkung Hondelage, Flur 5, Flst. 168/3, Stadtgebiet nördlich Hondelage, zwischen dem Waldbereich Im Klei und der Hondelager Straße (Geltungsbereich C) Auslegungsbeschluss	21-16642
10	Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holzmoor-Nord", GL 51 Stadtgebiet zwischen Im Holzmoor, Grüner Ring, Wabe, Duisburger Straße, Wuppertaler Straße und Ruhrstraße (Geltungsbereich A) Stadtgebiet Gemarkung Thune, Flur 5, Flurstück 170/1 (Geltungsbereich B) Stadtgebiet zwischen Messeweg, Ebertallee und Kreuzteich (Geltungsbereich C) Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss, tlw. Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses	21-16625
11	Bebauungsplan "Sudetenstraße", OE 40 Stadtgebiet zwischen den Bundesautobahnen A 391 und A 392, sowie Celler Heerstraße, Sudetenstraße, der Schölke und deren	21-16659

	Verlängerung nach Süden bis zum ehemaligen Industriegleis Auslegungsbeschluss	
12	__Bebauungsplan "Bienroder Weg-Nordwest II", QU 59 Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Sandwüstenweg, Schreber- weg und der Schunter Aufstellungsbeschluss	__21-16644
13	__Veränderungssperre "Bienroder Weg-Nordwest II", QU 59 Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Sandwüstenweg, Schreber- weg und der Schunter Satzungsbeschluss	__21-16645
14	__Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1	__21-15987
15	__Fördergebiet "Stadtumbau - Bahnstadt" 2. Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzepts 2018 zur Überführung in die geänderte Städtebauförderkulisse 2020	__21-16699
16	__Bau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen "Auf dem Bruche (Heidberg)" und "Auf dem Horstgraben (Stöckheim)" (Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")	__21-16732
17	__Taktile Begrenzungsstreifen zwischen Geh- und Radweg bei Um- baumaßnahmen im Bestand	__21-16665
18	__Deutscher Städtetag: Städteinitiative für mehr Planungsrecht für Tempo 30	__21-16901
19	__Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede	__19-10587
19.1	__Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede	__19-10587-01
19.2	__Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe und über die Alte Mittelriede	__19-10587-02
20	__Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0	__21-16510
20.1	__Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0	__21-16510-01
20.2	__Änderungsantrag zu Ds. 21-16510: Richtungsbeschluss Klima- schutzkonzept 2.0	__21-16605
20.3	__Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 - Änderungsantrag	__21-16510-02
20.4	__Beantwortung der Anfragen zum Richtungsbeschluss des IKS 2.0	__21-16879
20.5	__Änderungsantrag zu Ds. 21-16510: Klimaschutzkonzept 2.0	__21-16972
20.6	__Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 - Änderungsantrag	__21-16510-03

20.7	<u>Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 Änderungsantrag zur Vorlage 21-16510</u>	21-16510-04
21	<u>Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung</u>	21-16885
22	<u>Zuschüsse zur Pflege baulichen Kulturgutes</u>	21-16946
23	<u>Anfragen</u>	

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Palm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie nennt die Ergänzungen zur Tagesordnung.

Es sollen zusammen behandelt werden:

TOP 3.4 und 10 "Holzmoor-Nord",
 TOP 7 und 8 "Nahversorger Bevenrode/Grasseler Straße",
 TOP 12 und 13 „Bienroder Weg-Nordwest II".

Ausschussvorsitzende Palm stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

2. Genehmigung von Protokollen

2.1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.06.2021

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss: Das Protokoll wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

2.2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2021 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss: Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

**2.3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.07.2021
(öffentlicher Teil)**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss: Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

3. Mitteilungen

3.1. Online Fragebogen zum Hagenmarkt - repräsentative Befragung der Braunschweiger Bevölkerung 21-16878

Die Herren Murawski (Soko-Institut) und Hornung stellen den Fragebogen vor und erläutern die Bedeutung des Fragebogens im weiteren Verfahren zur Neugestaltung des Hagenmarkts. Die repräsentative Befragung wird sich an 7.500 zufällig ausgewählte Bürger*innen richten. Ein Rücklauf von 1.000 - 1.500 Bögen wird erwartet. Eine Anzahl, die eine Repräsentativität gewährleisten kann. Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit den Gremien noch im Jahr 2021 zur Kenntnis gegeben werden und im Anschluss in eine Wettbewerbsauslobung für einen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb für das erweiterte Brunnenfeld am Hagenmarkt einfließen. Die Wettbewerbsauslobung wird den Gremien zum Beschluss vorgelegt. Der Wettbewerb solle dann im Jahr 2022 stattfinden.

Ratsfrau Mundlos bittet, den Begriff "jetziger Zustand" zu definieren. Herr Hornung erklärt, dass die Situation des Hagenmarktes nach dem Sturm 2017 gemeint sei ohne die derzeitige temporäre Veranstaltung Reallabor der TU Braunschweig. Dies wird, um Missverständnisse auszuschließen, noch in den Bogen aufgenommen. Es geht im Weiteren beim Status Quo auch nicht um den derzeitigen Zustand des Rasens, sondern um die grundsätzliche Aufteilung und den Umfang der Rasenflächen. Dies wird noch im Bogen konkretisiert.

Auf Fragen und Anmerkungen der Ratsmitglieder Schneider, Mundlos und Dr. Mühlnickel und von Frau Dr. Goclik wird eingegangen. Geeignete Oberflächenmaterialien sollten sich aus den nachgefragten Nutzungsanforderungen für den Hagenmarkt ergeben und sollten nach Auffassung von Herrn Hornung nicht isoliert abgefragt bzw. den späteren Planer*innen auch nicht konkret vorgegeben werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.2. Bauvorhaben Technikumhalle des Wilhelm-Klauditz-Institutes (WKI), Bienroder Weg 54 21-16864

Herr Staudt, huber staudt architekten bda, trägt von 15:40 Uhr bis 15:57 Uhr zum aktuellen Planungsstand für den Forschungsstandort vor und visualisiert mit der protokollarisch unter TOP 3.2 eingebundenen Präsentation. Im Anschluss gehen die Herren Staudt, Heidrich (Fraunhofer-Gesellschaft) und Thiele (Fraunhofer WKI) bis 16:21 Uhr auf Fragen und Anmerkungen der Ratsmitglieder Dr. Mühlnickel, Jalyschko, Palm, Bley, Rosenbaum und von Frau Dr. Goclik ein. Die Baudichte auf dem Erweiterungsgrundstück sei gegenüber der Bauvoranfrage deutlich reduziert worden. Teile des Raumprogramms sollen auf dem Bestandscampus umgesetzt werden. Es solle anstatt drei nun ein kompaktes Bauwerk aus Holz auf dem Erweiterungsgrundstück entstehen. Besonderes Augenmerk genieße eine gute Erschließung und offene Gestaltung des Campus und Gebäudes als „Schaufenster der Wissenschaft“. Mit dem benachbarten Studentenwerk befindet man sich seit Längerem im engen Austausch und stimme sich zu Nutzungs-/Leitungsrechten, Zufahrten usw. fortlaufend ab.

Der technische Anschluss des hinzukommenden Baukörpers gestalte sich aufgrund vorhandener Infrastruktur unproblematisch. Um innovative Lösungen wie Parkpaletten oder eine Tiefgarage realisieren zu können, wäre es nötig gewesen, dem Zuwendungsgeber (projektbezogene Bund-/Land-Finanzierung) nachzuweisen, dass klassische ebenerdige Parkplätze baulich nicht realisierbar seien. Der Zwang, die Stellplätze in einem Umfeld von 300 m Entfernung zum bestehenden Campus herzustellen, habe nach eingehender Prüfung keine andere Fläche als das bewaldete Gebiet ergeben. Die Teileinfriedung des Areals wird erläutert.

Sofern möglich sollen die Dächer der geplanten Gebäude begrünt werden. Das Dach der Technikumshalle biete durch Oberlichter und technische Anlagen wenig Möglichkeiten für eine Dachbegrünung. Im Rahmen der Planung des nachhaltigen Energiekonzeptes wird der Einsatz von Photovoltaik geprüft. Eine Einspeisung von Solarstrom in das Netz sei der Fraunhofer-Gesellschaft nicht möglich. Auf dem Campus wird ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk verwendet. Die neuen Gebäude werden so konstruiert, dass eine Nachrüstung mit Photovoltaik auf den Dachflächen möglich sei. Ausschussvorsitzende Palm bekräftigt abschließend die Bedeutung des WKI als Forschungsstandort und erbittet eine fortlaufende Information an den Stadtbezirksrat und den Fachausschuss.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.3. Bericht der Unfallkommission zu Fahrradunfällen

21-16072

Herr Mickler trägt von 16:24 Uhr bis 16:33 Uhr vor und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder Kühn und Manlik. Die Präsentation sowie die gewünschte Auswertung zu Radverkehrsunfällen mit Kindern und Jugendlichen sind protokollarisch im Bürgerinformationssystem bei TOP 3.3 eingebunden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.4. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Holzmoor-Nord",

GL 51

21-15519-02

**Stadtgebiet zwischen Im Holzmoor, Grüner Ring, Wabe,
Duisburger Straße, Wuppertaler Straße und Ruhrstraße (Geltungsbereich A)**

**Stadtgebiet Gemarkung Thune, Flur 5, Flurstück 170/1
(Geltungsbereich B)**

**Stadtgebiet zwischen Messeweg, Ebertallee und Kreuzteich
(Geltungsbereich C)**

Auslegungsbeschluss

Änderungsantrag zur Vorlage 21-15519

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16625 / TOP 10 wird verwiesen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.5. Änderungsverfahren Landesraumordnungsprogramm (LROP)- Sachstand zur Festlegung der Ölschieferlagerstätten

21-16932

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.6. Mündliche Mitteilung zum westlichen Ortseingang Waggum (20-13921)

Die Beschlussvorlage 20-13921 wurde vom Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach am 08.09.2021 abgelehnt. Stadtbaurat Leuer kündigt an, wunschgemäß den neuen Stadtbezirksrat zum Vorhaben anzuhören. Die Entscheidung trifft anschließend der zuständige Fachausschuss. Folgerichtig wurde die Beschlussvorlage 20-13921 für die heutige Sitzung nicht berücksichtigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Anträge

4.1. Ernährungsrat für Braunschweig

21-16603

Es wird auf die Protokollierung beim Antrag 21-16603-03 / TOP 4.1.3 verwiesen.

Der Antrag hat sich erledigt mit dem Änderungsantrag 21-16603-03 / TOP 4.1.3.

4.1.1. Ernährungsrat für Braunschweig

21-16603-01

Änderungsantrag zur Vorlage 21-16603

Es wird auf die Protokollierung beim Antrag 21-16603-03 / TOP 4.1.3 verwiesen.

Der Antrag hat sich **erledigt** mit dem Änderungsantrag 21-16603-03 / TOP 4.1.3.

4.1.2. Ernährungsrat für Braunschweig

21-16603-02

Es wird auf die Protokollierung beim Antrag 21-16603-03 / TOP 4.1.3 verwiesen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.1.3. Ernährungsrat für Braunschweig - Änderungsantrag

21-16603-03

Der neue interfraktionelle Antrag 21-15810 / TOP 4.1.3 wird von Ratsherr Kühn eingebracht und begründet. Stadtrat Herlitschke erläutert in Ergänzung der Stellungnahmen 21-16603-02 und 21-16603-04 die Position der Verwaltung. Ziel sei als Resultat einer Veranstaltung im vierten Quartal 2021 mit geeigneten Teilnehmern die Gründung eines Ernährungsrates für Braunschweig aus der Zivilgesellschaft. Ratsmitglieder Dr. Mühlnickel, Hinrichs, Kühn, Schneider und Palm sind einverstanden, die Ergebnisse aus diesen Vernetzungen und Gesprächen abzuwarten. Ratsfrau Palm befürwortet eine Einbettung des Themas in das Klimaschutzkonzept 2.0. Es wird für alle antragstellenden Fraktionen/Gruppe das Einverständnis erklärt, den Punkt 5 im Beschlussvorschlag zu streichen.

Beschluss (geändert, Punkt 5 gestrichen):

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob ein Ernährungsrat nach dem Vorbild anderer Kommunen (z. B. Hannover, Oldenburg, Köln) auch in Braunschweig eingerichtet werden kann.

Dazu soll die Bereitschaft zur Gründung eines Braunschweiger Ernährungsrates bei relevanten Akteuren aus Landwirtschaft, Handel, Gastronomie, Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft etc. ermittelt werden.

2. Als Ergebnis soll ein mögliches Konzept für die Arbeit eines Braunschweiger Ernährungsrates erarbeitet werden, das unter anderem Fragen betrachtet wie:

- die Organisationsform (i. e. welche Organisationsform ist für Braunschweig am besten geeignet?)
- finanzieller und personeller Bedarf
- die Mitgliedschaft
- die Ziele
- die Kompetenzen
- die inhaltlichen Zuständigkeiten
- Modalitäten der Zusammenarbeit (Geschäftsordnung)
- die Vernetzung mit der Region

3. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit Fördermittel für die Gründung oder spätere Tätigkeit eingeworben werden können.

4. Über erste Ergebnisse wird den zuständigen Gremien des Rates im ersten Quartal 2022 Bericht erstattet.

~~5. Erst nach Vorstellung und Beratung eines möglichen Konzeptes (siehe Punkt 2) entscheidet der Rat der Stadt Braunschweig über die Einrichtung eines Braunschweiger Ernährungsrats.~~

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 4 Enthaltungen: 0

4.1.4. Ernährungsrat für Braunschweig

21-16603-04

Es wird auf die Protokollierung beim Antrag 21-16603-03 / TOP 4.1.3 verwiesen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückbauwerkes 'BS 1' an der Autobahnausfahrt BS Melverode

21-16628

Stadtbaudirektor Leuer geht auf Wunsch der Ratsmitglieder Schneider und Kühn auf Einflussmöglichkeiten der Verwaltung und von Anwohner*innen ein. Von den Trägern öffentlicher Belange (TöBs, davon 11 Naturschutzbehörden/-verbände) und von Privatpersonen wurden im Verfahren keine Einwendungen geltend gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen

und Hinweise der TöBs wurden im Zuge der Abwägung gewürdigt. Die Verwaltung hat als TöB eine Stellungnahme abgegeben (siehe Beschlussvorlage 20-13922) und agiert als Planfeststellungsbehörde. Dem Vorhabenträger, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, wurde Folgendes aufgegeben, was von der ursprünglichen Planung abweicht: Auf die Rodung der Fläche nordöstlich der östlichen Rampe wird verzichtet. Vier von sechs dort befindlichen Habitatbäumen bleiben stehen. Es wird keinen pauschalen Verlust von Einzelbäumen und Siedlungsgehölzen geben (Detailbetrachtung). Zum Rodungsumfang wird es weiterhin kontinuierlich Abstimmungen zwischen der Planfeststellungsbehörde, der städtischen Fachverwaltung und dem Vorhabenträger geben. Bei den Bäumen und Gehölzbeständen, die nicht erhalten werden können, wird ein maximaler Ausgleich gefordert. Es müssen entsprechende Nachpflanzungen erfolgen. Dazu gibt es entsprechende Nebenbestimmungen. Die Anwohner*innen werden mit Blick auf die auszuwählenden Pflanzen für den Bewuchs gehört. Der Bewuchs muss vom Vorhabenträger so wiederhergestellt werden, dass dauerhafte nachteilige Auswirkungen vermieden werden.

Beschluss:

"Für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes 'BS 1' an der Autobahnausfahrt BS Melverode wird der Plan gemäß beiliegendem Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses festgestellt."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

6. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Wenden-West, 2.
BA", WE 63
Stadtgebiet zwischen der Straße Heideblick, der Stadtbahntrasse
und der Veltenhöfer Straße
Aufstellungsbeschluss

Die Beschlussvorlage wird aufgrund der Ablehnung des Stadtbezirksrates 323 Wenden-Thune-Harxbüttel vom 21.09.2021 vor einer Aussprache durch die Verwaltung zurückgezogen. Stadtbaurat Leuer kündigt einen ausführlichen Austausch mit dem neuen Stadtbezirksrat zu einer angepassten Planung an. Ratsfrau Mundlos befürwortet das Vorhaben grundsätzlich. Eine mögliche Größenordnung von 700 zusätzlichen Wohneinheiten bereite Sorge, weil es schwer sei, so viele Neubürger*innen harmonisch zu integrieren und die Infrastruktur anzupassen. Frau Dr. Goclik bittet, für die energetische Versorgung eine Wärmenutzung aus dem Kanal zu prüfen. Ratsmitglieder Mundlos, Kühn und Palm bitten (wie auch der Stadtbezirksrat), Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept 2.0 im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Ratsfrau Palm nimmt Bezug auf die im Mai 2019 vorgestellte Leitlinie "Klimagerechte Bau- leitplanung". Sie würde eine transparentere Dokumentation des Prüfverfahrens in den Bebauungsplan-Beschlussvorlagen begrüßen. Stadtbaurat Leuer sagt dies zu.

Ergebnis: Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung **zurückgezogen**.

7. **146. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig "Nahversorger Bevenrode/Grasseler Straße"; Stadtgebiet südlich der Ortslage Bevenrode und westlich der Grasseler Straße Auslequngsbeschluss** 21-16635

Stadtbaurat Leuer erläutert kurz die Planungen zum Nahversorgungsmarkt mit Parkplätzen, Querungshilfe, Erschließung sowie Dach-, Fassaden- und Umgebungsbegrünung. Ratsherr Dr. Mühlnickel hätte sich eine umweltfreundlichere Energieversorgung gewünscht. Stadtbaurat Leuer kündigt an, im Baugenehmigungsverfahren für eine Umsetzung der Forderungen aus dem Umweltbericht (Ziel Klimaneutralität, Photovoltaik, etc.) zu werben.

Beschluss:

- Beschluss:**

 1. Dem Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
 2. Der Entwurf der 146. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

8. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Nahversorger Bevenrode/ Grasseler Straße", BV 18** **21-16627**
Stadtgebiet südlich der Ortslage Bevenrode und westlich der Grasseler Straße (Geltungsbereich A)
Stadtgebiet Gemarkung Hondelage, Flur 11, Flurstück 65/2 (Geltungsbereich B)
Auslegungsbeschluss

Zu Wortbeiträgen wird auf die Protokollierung bei der Beschlussvorlage 21-16635 / TOP 7 verwiesen.

Beschluss:

"Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Nahversorger Bevenrode/ Grasseler Straße", BV 18, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

9. **Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke-Neu", HO 54** **21-16642**
Stadtgebiet zwischen Wiedebeinstraße, Kreuzstraße und Schölke (Geltungsbereich A)
Gemarkung Watenbüttel, Flur 3, Flst. 288/93, Stadtgebiet zwischen Wiesental, Deponiebahnstrecke und Celler Heerstraße (Geltungsbereich B)
Gemarkung Hondelage, Flur 5, Flst. 168/3, Stadtgebiet nördlich Hondelage, zwischen dem Waldbereich Im Klei und der Hondelager Straße (Geltungsbereich C)
Auslegungsbeschluss

Stadtbaurat Leuer knüpft an die Urteilsbegründung des OVG zum Bebauungsplan "An der Schölke-Neu", HO 54, an. Herr Schmidbauer erläutert zum Austausch mit den Investoren. Die FIBAV Immobilien GmbH habe für die Reihenhäuser in der Mitte des Gebietes eine Dachbegrünung der Reihenhäuser zugesagt. Die Baugenossenschaft »Wiederaufbau« eG habe für die westlichen Grundstücke Dachbegrünungen und einem besseren energetischen Standard als KfW 55 zugestimmt. Photovoltaik werde geprüft.

Ratsfrau Mundlos fragt zum Verlauf der Schölke und bittet um eine Überprüfung der Durchlässe und Reinigung der Gräben, um das nötige Fassungsvermögen zu gewährleisten. Stadtbaurat Leuer erklärt, eine solche Beauftragung sei erfolgt. Es habe zudem intensive Klärungen rund um Hochwasserschutz gegeben, sodass dieser in diesem Bereich mindestens so hoch sei wie im restlichen Stadtgebiet. Ratsfrau Johannes appelliert für zeitgemäße energetische Lösungen. Sie regt an, Hochwasserschutz, Infrastruktur usw. zusammenhängend mit dem Baugebiet Feldstraße-Süd zu betrachten. Herr Schmidbauer erläutert, es sei in neuen Baugebieten der Normalfall, mithilfe vorbereitender Arbeiten eine Nachrüstung mit Photovoltaik zu ermöglichen (Statik, Leerrohre, Standort für Wechselrichter). Da dies vor 10 Jahren noch nicht üblich gewesen sei, gebe es zu "An der Schölke-Neu" die beschriebenen Verhandlungen. Erfahrungen würden zeigen, dass sich die höheren Investitionen für die Investoren lohnen (bessere Energiebilanz, Fördermittel, etc.). Einige der aufgeführten Punkte, z. B. zu Photovoltaik-Anlagen, werden in neueren Baugebieten im städtebaulichen Vertrag festgelegt.

Beschluss:

"Dem Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift "An der Schölke-Neu", HO 54, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**Stadtgebiet zwischen Im Holzmoor, Grüner Ring, Wabe,
Duisburger Straße, Wuppertaler Straße und Ruhrstraße
(Geltungsbereich A)**

**Stadtgebiet Gemarkung Thune, Flur 5, Flurstück 170/1
(Geltungsbereich B)**

**Stadtgebiet zwischen Messeweg, Ebertallee und Kreuzteich
(Geltungsbereich C)**

**Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss,
tlw. Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses**

Die Planung wird von Herrn Schmidbauer beschrieben und visualisiert. *Die Präsentation ist protokollarisch im Bürgerinformationssystem unter TOP 10 eingebunden.* Stadtbaurat Leuer berichtet, der Vorhabenträger habe angekündigt, mehr als 50 % der Dachflächen zu begrünen. Es gebe positive Signale bezüglich Photovoltaik.

Ratsmitglieder Dr. Mühlnickel, Palm, Rosenbaum und Schneider sowie die stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Frau Jenzen bitten um Auskunft zum Sachstand zu einvernehmlichen Lösungen mit den verbliebenen Bewohner*innen. Bedenken zu negativen Auswirkungen der Tiefgaragen auf den Wasserhaushalt im und rund um das Landschaftsschutzgebiet (Vorsichtsmaßnahmen zu Hochwasser bei Starkregenereignissen, Artenschutz) werden geäußert. Ratsherr Dr. Mühlnickel bittet um Auskunft zur Historie zur Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten auf 650 und zur Brückenverbindung für den Fuß- und Radverkehr zu Mittelriede und Wabeniederung.

Herr Schmidbauer erläutert, 650 Wohneinheiten seien die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan festgesetzte Obergrenze. Diese Zahl liege allen Gutachten zugrunde. Die Reduzierung der Geschossigkeit aus stadtgestalterischen Gründen führe dazu, dass entweder weniger Wohneinheiten oder kleinere Wohneinheiten realisiert werden. Zum Umgang mit ehemaligen Bewohner*innen zitiert Stadtbaurat Leuer aus einem Schreiben von Herrn Borek. *Dieses ist protokollarisch bei TOP 10 eingebunden.* Stadtbaurat Leuer sagt zu, die sozialverträglichen Umzüge weiter zu begleiten. Die große Spannweite möglicher Wohneinheiten (in Vorjahren waren Größenordnungen von 320 bis 850 Wohneinheiten im Gespräch) sei bedingt gewesen durch das damalige frühe Stadium der Rahmenplanungen ohne Aussagen zu Baustrukturen. Ausgerichtet auf die vorliegende Planung, d. h. an etwas anderer Stelle, werde eine neue Fußgängerbrücke errichtet. Stadtbaurat Leuer berichtet zu laufenden Verhandlungen für eine Planungsvereinbarung für einen Radschnellweg in diesem Bereich.

Er antwortet auf Fragen der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin Frau Jenzen: Eine Dokumentation zum Zustand der Straßen Im Holzmoor und Duisburger Straße, um den Einfluss des Baustellenverkehrs zu messen, wird angekündigt. Eine spätere stärkere verkehrliche Nutzung sei kein geeigneter Fall für ein Beweissicherungsverfahren. Es entstehen voraussichtlich bedarfsdeckende zusätzliche 75 Kita- und 60 Krippenplätze. Er geht auf wiederstrebende Meinungen zu Stellplätzen ein und erläutert zum Berechnungsschlüssel und zu Mobilitätskonzepten wie Car-Sharing, Bike-Sharing und Lastenräder. Die Verwaltung erwarte keine wesentliche Steigerung des Grundwasserspiegels. Eine Entwässerungs-/Retentionenraumplanung mit Regenrückhaltebecken inklusive Sicherheitsaspekten bilde einen wichtigen Teil der folgenden Ausführungs- und Erschließungsplanung, erklärt Stadtbaurat Leuer.

Frau Dr. Goclik plädiert dafür, dass die neue Brücke Fußgänger*innen vorbehalten bleibt. Für den Radverkehr gebe es nördlich und südlich geeignete Brücken. Sie möchte zugunsten des Artenschutzes, insbesondere Fledermäuse, keine Beleuchtung der Brücke. Sie gibt Hinweise zu Eisvogelbruten (Seite 194 der Beschlussvorlage).

Die Verwaltung beabsichtigt, den Weg und die Fußgängerbrücke nicht zu beleuchten. Herr Schmidbauer erläutert auf Nachfrage zu dem im Umweltbericht noch als offen dargestellten Konflikt rund um Lärm im Zusammenhang mit der Hunde- und Reiterstaffel und der Kita.

Ratsherr Dr. Mühlnickel wünscht sich mehr Gewissheit zu klimafreundlichen Mobilitätsformen, insbesondere Radverkehr und ÖPNV-Anbindungen.

Beschluss:

"1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3)

BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6, 7, 8 und 10 zu behandeln.

2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Holzmoor-Nord“, GL 51, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
 3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.
 4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Holzmoor-Nord“, GL 51, vom 25. März 2014 wird für die in Anlage 9 dargestellten Flächen aufgehoben.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 3 Enthaltungen: 0

- 11. Bebauungsplan "Sudetenstraße", OE 40** 21-16659
**Stadtgebiet zwischen den Bundesautobahnen A 391 und A 392,
sowie Celler Heerstraße, Sudetenstraße, der Schölke und deren
Verlängerung nach Süden bis zum ehemaligen Industriegleis
Auslegungsbeschluss**

Frau Dr. Goclik wertet den vorgelegten Bebauungsplan als verpasste Chance für Weiterentwicklungen im Bereich Begrünung und Energieeffizienz für Gewerbegebiete. Den Lauf der Schölke hätte sie gern mehr gewürdigt.

Beschluss:

"Dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sudetenstraße“, OE 40, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

- 12. Bebauungsplan "Bienroder Weg-Nordwest II", QU 59
Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Sandwüstenweg, Schreberweg und der Schunter
Aufstellungsbeschluss**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bienroder Weg Nordwest II“. QU 59, beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- 13. Veränderungssperre "Bienroder Weg-Nordwest II", QU 59
Stadtgebiet zwischen Bienroder Weg, Sandwüstenweg, Schreberweg und der Schunter
Satzungsbeschluss**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird gemäß §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die als Anlage beigelegte Veränderungssperre für zwei Jahre als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

14. Sanierung der Wohnungslosenunterkunft Sophienstraße 1 21-15987

Es liegen keine Wortbeiträge vor

Beschluss:

„Der Sanierung der Wohnungslosenunterkunft in der Sophienstraße 1 wird zugestimmt. Die Gesamtkosten inklusive Brandschutzmaßnahmen betragen 315 000 Euro. Davon werden

169.500 € aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert, von denen die Stadt 1/3 der Kosten als Eigenanteil trägt. Die Kosten für die Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 145.500 Euro werden von der Stadt getragen."

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

15. Fördergebiet "Stadtumbau - Bahnstadt"

21-16699

2. Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzepts 2018 zur Überführung in die geänderte Städtebauförderkulisse 2020

Stadtbaurat Leuer erläutert die veränderte Städtebauförderkulisse, bei der Grün, Umwelt und Klima eine größere Bedeutung einnehmen, und die Erweiterung des IEK-Bereiches um Tannenbergstraße / Tilsitstraße.

Auf Wunsch von Ratsfrau Schneider erklärt er die Planungen rund um einen Grundstücksverkauf ehemaliger Gleisflächen für Wohnentwicklung. Sofern eine Entbehrlichkeit der Gleisflächen bestätigt sei, gebe es eine Projektentwicklung durch die Stadt. Die Schaffung von Planungsrecht erfolge in Übereinstimmung mit dem Baulandpolitischen Grundsatzbeschluss (21-15042). Als Käufer kämen die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo), Baugenossenschaften und private Selbstnutzer in Frage. Der Gewinn der Stadt werde sinnvoll und sozial eingesetzt. Ratsfrau Schneider wäre mit dem auf Seite 23 der Beschlussvorlage kalkulierten Preis für private Investoren nicht einverstanden. Stadtbaurat Leuer bekräftigt, es sei nicht beabsichtigt, Bauerwartungsland zu verkaufen.

Frau Dr. Goclik verweist auf mögliche Konflikte zu Flächen mit besonderer Biodiversität im Bereich der Gleisanlagen, die für Wohnbau eingeplant seien. Stadtbaurat Leuer erläutert, dass es für eine Kartierung zu früh sei. Er kündigt eine Betrachtung beim Rahmenplan an. Aktuell liege der Fokus auf den Gebieten am Hauptgüterbahnhof, EAW und Verbindung Salzdahlumer Straße.

Beschluss:

„Der in Anlage 1 beschriebenen Ergänzung des Integrierten Entwicklungskonzepts 2018 zur Überführung in die geänderte Städtebauförderkulisse 2020 inkl. geänderter Kosten- und Finanzierungsübersicht und der Aufnahme der Straßenumbaumaßnahme „Umgestaltung Tannenbergstraße / Tilsitstraße“ für das Stadtumbaugebiet „Bahnstadt“ wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

16. Bau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen "Auf dem Bruche (Heidberg)" und "Auf dem Horstgraben (Stöckheim)" (Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden")

21-16732

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss:

„Die Idee aus der Ideenplattform „mitreden“ zum Bau einer Fuß- und Radwegbrücke zwischen „Auf dem Bruche“ (Heidberg) und „Auf dem Horstgraben (Stöckheim)“ soll im Rahmen der Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans geprüft werden.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

17. Taktile Begrenzungsstreifen zwischen Geh- und Radweg bei Umbaumaßnahmen im Bestand

21-16665

Stadtbaurat Leuer und Herr Wiegel gehen auf den Ortstermin, den weiteren Austausch und erzielte Kompromisse mit Interessenvertretungen ein und antworten auf Fragen und Anmerkungen der Ratsmitglieder Schneider und Kühn. Einzelne Fahrradverbände favorisieren bei Neubauten andere Radwegführungen mit erhöhten baulichen und finanziellen Aufwänden. Der entsprechende Austausch werde fortgesetzt. Die vorgeschlagene Gestaltung gelte für Umbaumaßnahmen, Instandsetzungen und Radwegverbreiterungen im Bestand. Stadtbaurat Leuer kündigt weitere Prüfungen und gegebenenfalls Testfelder an. Zur Gestaltung der Neu-

baustrecken (Noppensteine, Höhenunterschiede, Schrägborde usw.) werde der Politik gesondert ein Vorschlag vorgelegt.

Protokollnotiz: Ratsfrau Jalyschko verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Beschluss:

„Die Abgrenzung zwischen Gehweg und Radwegen wird bei Umbaumaßnahmen, Instandsetzungen und Radwegverbreiterungen im Bestand aus Begrenzungsstreifen in Form von Noppensteinen mit Rundkopf (Anlage 2) hergestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

18. Deutscher Städtetag: Städteinitiative für mehr Planungsrecht für Tempo 30 21-16901

Ratsherr Dobberphul würde sich freuen, wenn - zugunsten der Wünsche der Betroffenen zu Tempo 30 vor Ort - die politischen Bemühungen in mehr kommunaler Planungshoheit münden würden.

Protokollnotiz: Ratsfrau vom Hofe verlässt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Beschluss:

„Die Stadt Braunschweig tritt der Initiative des Deutschen Städtetages „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

19. Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede 19-10587

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 19-10587-02 / TOP 19.2 wird verwiesen.

Beschlussfassung siehe Beschlussvorlage 19-10587-02 / TOP 19.2.

19.1. Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe, über die Alte Mittelriede und die Mittelriede 19-10587-01

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 19-10587-02 / TOP 19.2 wird verwiesen.

Beschlussfassung siehe Beschlussvorlage 19-10587-02 / TOP 19.2.

19.2. Neubauten der Brücken im Klostergang über die Wabe und über die Alte Mittelriede 19-10587-02

Stadtbaudirektor Leuer geht auf die Lösungen aus dem Ortstermin ein. Zu einem möglichen Neubau einer Brücke über die Mittelriede sei eine Festlegung in einigen Jahren ausreichend.

Protokollnotiz: Ratsherr Manlik verlässt die Sitzung um 19:26 Uhr.

Beschluss:

„Dem Neubau der Brücke über die Wabe und der Brücke über die Alte Mittelriede wird gemäß der beigefügten Planung zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

20. Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 21-16510

Die Änderungsanträge 21-16510-03, 21-16972 und 21-16510-04 werden von den Ratsmitgliedern Kühn, Rosenbaum, Hinrichs und Mundlos eingebbracht und begründet. Es folgt von 19:45 Uhr bis 20:45 Uhr eine kontroverse Aussprache zu gemeinsamen und trennenden Positionen und einer möglichen Harmonisierung der Änderungsanträge.

Ein Streitpunkt bildet dabei eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Ratsmitglieder Hinrichs und Mundlos befürchten, dass dies ein Schritt in Richtung autofreie Innenstadt mit negativen Auswirkungen auf Bewohner*innen sein könne. Mobilitätseingeschränkte und Familien mit Kindern seien häufig auf das Auto angewiesen. Ratsmitglieder Palm, Kühn und Schneider bekunden, der Ausbau der Elektromobilität und die Reduzierung

fossiler Antriebe seien richtig, gleichzeitig müsse der MIV insgesamt reduziert werden, auch mit Blick auf globale Ressourcen, Batterieerzeugungsmethoden usw. sowie steigenden Strombedarf. Ziel sei eine autoarme Innenstadt ohne Verbote. Verkehrsräumliche Auswirkungen im Falle einer Erhöhung des Modal Split Anteils im Radverkehr und im ÖPNV werden aufgezeigt.

Ratsherr Kühn möchte CO2-Abscheidung und -Speicherung langfristig als Notlösung nicht ausschließen.

Stadtrat Herlitschke geht beispielhaft auf Punkte aus den Änderungsanträgen ein, die bereits praktiziert werden. Er sagt eine regelmäßige Berichterstattung im Fachausschuss zu. Es bestehe zudem Bereitschaft für einen Faktencheck alle paar Jahre. Gespräche mit Industrie und Gewerbetreibenden seien auf der Agenda der Verwaltung. Zuwächse mit dem Stellenplan in einer Größenordnung von etwa 40 Stellen seien noch zu konkretisieren. Zu Punkt 4 b des Antrags 21-16510-04 verweist Stadtrat Herlitschke auf die Verantwortung der Politik, über die Zurückstellung bestimmter Gremienaufträge zu entscheiden. Abstriche bei internen Projekten, die keiner Beschlussfassung unterliegen, lassen eine Freisetzung von Finanzen in nur geringer Größenordnung erwarten. Reduzierungen bei sozialen Projekten seien sorgfältig abzuwägen. Zum MIV verweist er auf Einflussmöglichkeiten u. a. beim Hauptbeschluss zum Klimaschutzkonzept 2.0 und beim Mobilitätsentwicklungsplan.

Nachdem eine Harmonisierung der Änderungsanträge nicht gelungen ist und Abstimmungen in der Sache erbeten werden, lässt Ausschussvorsitzende Palm in folgender Reihenfolge abstimmen: 21-16972, 21-16510-04, 21-16510-03 (jeweils unverändert). Eine Klärung vor der Ratssitzung am 05.10.2021 ist beabsichtigt.

Protokollnotiz: Ratsfrau vom Hofe nimmt ab 19:43 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Beschlussfassung siehe Änderungsantrag 21-16510-03 / TOP 20.6.

20.1. Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 21-16510-01

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16510 / TOP 20 wird verwiesen.

Beschlussfassung siehe Änderungsantrag 21-16510-03 / TOP 20.6.

20.2. Änderungsantrag zu Ds. 21-16510: Richtungsbeschluss Klimaschutzkonzept 2.0 21-16605

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16510 / TOP 20 wird verwiesen.

Der Änderungsantrag wurde ersetzt durch den Änderungsantrag 21-16972 / TOP 20.5.

20.3. Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 - Änderungsantrag 21-16510-02

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16510 / TOP 20 wird verwiesen.

Der Änderungsantrag hat sich erledigt durch den Änderungsantrag 21-16510-03 / TOP 20.6.

20.4. Beantwortung der Anfragen zum Richtungsbeschluss des IKSK 2.0 21-16879

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16510 / TOP 20 wird verwiesen.

Die Mitteilung außerhalb von Sitzungen wurde zur Kenntnis genommen.

20.5. Änderungsantrag zu Ds. 21-16510: Klimaschutzkonzept 2.0 21-16972

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16510 / TOP 20 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 wie nachfolgend ausgeführt fortzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stadt Braunschweig entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet. Es soll angestrebt werden, bis 2030, spätestens bis 2035, eine Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Dabei werden CCS-Techniken (Carbon, Capture and Storage; auf deutsch: CO₂-Ab-

scheidung und Speicherung) und Ausgleichszahlungen in anderen Weltregionen bei nicht erreichten Zielen abgelehnt.

Punkte 2 und 3 bleiben unverändert.

Dieser Änderungsantrag ersetzt den Änderungsantrag 21-16605.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1 Dagegen: 9 Enthaltung: 1

20.6. Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0 - Änderungsantrag 21-16510-03

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16510 / TOP 20 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 fortzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stadt Braunschweig nicht nur entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet, sondern als Stadt der Wissenschaft und Forschung auch Vorreiter und Vorbild für andere Städte und Kommunen im Bereich Klimaschutz wird. Erklärtes Ziel ist, Klimaneutralität so schnell wie möglich, nach Möglichkeit bis 2030, zu erreichen. Die Verwaltung wird gebeten die vorhandenen Zielsetzungen des Konzeptes 2.0 parallel zur bereits laufenden Umsetzung entsprechend, sukzessive den neuen Zielanforderungen anzupassen.

2 a) Organisatorisch muss die Verwaltung die Ressourcen und Strukturen bereitstellen, um alle als prioritär erkannten Maßnahmen schnellstmöglich exakt zu definieren und umzusetzen. Dazu gilt es:

- Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell zu stärken;
- Klimaschutz in Braunschweig finanziell zu stärken und steuern;
- Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten jederzeit sicherzustellen;
- Bewerbung um die Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ zu prüfen
- die Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe zu prüfen.

2 b) Die nachfolgend genannten Maßnahmen mit den höchsten Einsparpotenzialen werden prioritär umgesetzt. Für diese Maßnahmen werden die erreichbaren Einsparpotenziale in Tonnen CO₂ bis 2030 und darüber hinaus dargestellt:

- Erzeugung klimafreundlicher Fern- und Nahwärme
- Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
- Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft
- Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
- Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“
- Klimagerechte Baulandentwicklung
- Durchführung von klimagerechter, energetischer Sanierung im Bestand
- Ausbau der Braunschweiger Energieberatung
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Stärkung des ÖPNV
- Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
- Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
- Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten

2 c) Zusätzlich verfolgt die Verwaltung die folgenden Ziele:

- Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
- Klimaneutrale Mitarbeiter*innenmobilität bis 2030

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die ersten konzeptionellen Maßnahmen zwingend erforderlichen Personalbedarfe im Fachbereich 68 im Umfang von 3,5 Stellen in den Stellenplan 2022 sowie die damit im Zusammenhang stehenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 aufzunehmen. Um eine möglichst schnelle Umsetzung der prioritären Maßnahmen vorzubereiten, wird die Verwaltung gebeten, diese Stellen bereits im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 durch Inanspruchnahme der Stellenreserve zur Besetzung freizugeben.

4. Die Verwaltung wird zum Haushalt 2022 Vorschläge zur konkreten Einplanung von Haushaltsmitteln im Jahr 2022 und den Folgejahren unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

**20.7. Richtungsbeschluss - Klimaschutzkonzept 2.0
Änderungsantrag zur Vorlage 21-16510**

21-16510-04

Auf die Protokollierung zur Beschlussvorlage 21-16510 / TOP 20 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehende und abschließende Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 fortzusetzen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Stadt Braunschweig nicht nur entsprechend der Novellierung des Bundesklimaschutzgesetzes ihren Beitrag zum Klimaschutz leistet, sondern als Stadt der Wissenschaft und Forschung auch Vorreiter und Vorbild für andere Städte und Kommunen im Bereich Klimaschutz wird. Erklärtes Ziel ist, Klimaneutralität so schnell wie möglich, nach Möglichkeit bis 2030, zu erreichen.

2 a) Organisatorisch muss die Verwaltung die Ressourcen und Strukturen bereitstellen, um alle als prioritär erkannten Maßnahmen schnellstmöglich exakt zu definieren (möglichst bis April 2022) und umzusetzen. Dazu gilt es:

- Klimaschutz in Braunschweig organisatorisch, strukturell und personell zu stärken,
- Klimaschutz in Braunschweig finanziell zu stärken und steuern ggf. über Ansatzveränderungen der Verwaltung zum Haushalt 2022 und unter Einbeziehung aller Landes-, Bundes- und Europaförderprogramme,
- Monitoring und Controlling der Klimaschutzaktivitäten jederzeit sicherzustellen u.a. durch eine 2-jährliche Ergebnisbilanzierung verbunden mit einem ausführlichen Bericht zur Zielerreichung beginnend Mitte 2023 fortlaufend bis mindestens 2029,
- die Teilnahme an der EU-Mission „100 klimaneutrale Städte bis 2030“ zu prüfen,
- die Ausgabe einer kommunalen Klimaschutzanleihe zu prüfen.

2 b) Die nachfolgend genannten Maßnahmen mit den höchsten Einsparpotenzialen werden prioritär umgesetzt. Für diese Maßnahmen werden die erreichbaren Einsparpotenziale in Tonnen CO₂ bis 2030 und darüber hinaus dargestellt:

- Erzeugung klimafreundlicher Fernwärme
- Bewerbung und Ausbau von dezentralen erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung
- Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft
- Solarstrom im gesamten Stadtgebiet ausbauen und fördern
- Initiierung einer Allianz „Jobmotor Energiewende“
- Klimagerechte Baulandentwicklung
- Durchführung von energetischer Sanierung im Bestand
- Ausbau der Braunschweiger Energieberatung
- Förderung des Umstiegs auf Elektromobilität durch massiven Ausbau der Elektroladeinfrastruktur
- Stärkung des ÖPNV
- Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs
- Schaffung eines Nachhaltigkeitszentrums
- Planung und Entwicklung von klimafreundlichen und nachhaltigen Gewerbegebieten

2 c) Zusätzlich verfolgt die Verwaltung die folgenden Ziele:

- Klimaneutrale Verwaltung (inkl. Beteiligungsgesellschaften) bis 2030
- Klimaneutrale Mitarbeitermobilität bis 2030

2 d) Außerdem führt die Verwaltung Gespräche mit Industrie, Handel und Großindustrie mit dem Ziel, einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaneutralität 2030 zu erwirken und transparent darstellen zu können

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die ersten konzeptionellen Maßnahmen zwingend erforderlichen Personalbedarfe im Fachbereich 68 im Umfang von 3,5 Stellen haushaltsneutral in den Stellenplan 2022 aufzunehmen. Um eine möglichst schnelle Umsetzung der prioritären Maßnahmen vorzubereiten, wird die Verwaltung gebeten, diese Stellen bereits im Vorrang auf den Stellenplan 2022 durch Inanspruchnahme der Stellenreserve zur Besetzung freizugeben.

4 a) Die Verwaltung berichtet kontinuierlich in den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses über den Fortgang des Verfahrens (fester Tagesordnungspunkt analog der Themen Flüchtlingsangelegenheiten und Corona-Pandemie im Ausschuss für Soziales und Gesundheit).

4 b) Die Verwaltung prüft, ob und wenn ja, welche städtischen Projekte zunächst zurückge-

stellt werden können, um weitere Effizienzreserven für das Ziel „Klimaneutral 2030“ zu generieren.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2 Dagegen: 9 Enthaltungen: 0

21. Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung

21-16885

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Beschluss:

„Der Unterzeichnung der Edinburgh Erklärung wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

22. Zuschüsse zur Pflege baulichen Kulturgutes

21-16946

TOP 22 wird zeitlich nach TOP 3.1 behandelt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

„Der in der Vorlage vorgeschlagenen Zuschussgewährung zur Pflege des baulichen Kulturgutes wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12 Dagegen: 1 Enthaltungen: 0

23. Anfragen

Herr Wiegel berichtet auf Wunsch von Ratsfrau Mundlos und aufbauend auf den Mitteilungen 20-13722-01 und 20-14167 zum Sachstand der Gespräche mit dem Landkreis Gifhorn zu einem kombinierten Geh- und Radweg entlang der Kreisstraße zwischen Thune und Eickhorst. Der Landkreis Gifhorn forcere die Maßnahme und plane eine Realisierung in den kommenden Jahren. Dieser Wunsch sei nachvollziehbar, da die Streckencharakteristik auf Gebiet des Landkreises die Streckenführung der Straße kurvig, hügelig und dadurch unübersichtlich ist. Im Gegensatz dazu ist die Streckenführung auf Braunschweiger Gebiet geradlinig und übersichtlich. Durch die auf Braunschweiger Gebiet in 2020 angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung sei die Verkehrssicherheit weiter erhöht worden, sodass hier seitens der Stadt Braunschweig derzeit kein akuter Handlungsbedarf für den Bau eines Geh-/Radweges bestehe. Vor diesem Hintergrund und aufgrund deutlich vorrangiger Radverkehrsprojekte werde die Maßnahme von der Stadt Braunschweig aktuell nicht weiter forciert.

gez. Palm

gez. Leuer

gez. Matoš

Ausschussvorsitz
Palm

Stadtbaurat
Leuer

Geschäftsführung
Matoš